



**Antragsteller:** Fraktion CDU/FW

**Antragsdatum:** 08. Januar 2026

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum</b>		<b>Datum</b>
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	21.01.2026
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	28.01.2026
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

**Antragsgegenstand:**

Einfordern von Verbindlichkeit und Transparenz bei den Schieneninfrastrukturmaßnahmen gemäß Strukturstärkungsgesetz

**Inhalt des Antrages:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Bundesregierung, dem Land Brandenburg sowie der Deutschen Bahn AG nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass die im Strukturstärkungsgesetz, insbesondere gemäß § 21, vorgesehenen Schieneninfrastrukturmaßnahmen in der Lausitz verbindlich finanziert, geplant, gebaut und in Betrieb genommen werden.
2. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, bei den zuständigen Stellen des Bundes, des Landes Brandenburg sowie der Deutschen Bahn AG Auskunft über den aktuellen Stand der Zeitkorridore für Planung, Bau und Inbetriebnahme der Schieneninfrastrukturmaßnahmen gemäß Strukturstärkungsgesetz einzuholen.
3. Über die Ergebnisse der Gespräche sowie über wesentliche Entwicklungen und Risiken ist die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig, mindestens 2x jährlich, zu informieren.
4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus schließt sich ausdrücklich dem „Weckruf“ der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder vom 25. September 2025 an und unterstützt die dort formulierten Forderungen nach Planungsbeschleunigung, verlässlicher Finanzierung sowie der Nutzung zusätzlicher Finanzierungsinstrumente für den Ausbau der Schieneninfrastruktur.

\_\_\_\_\_  
Fraktionsvorsitzender J. Schnapke

**Beschlussniederschrift****Beschluss-Nr.:**

- Gremium:  HA     StVV  
 einstimmig     mit Stimmenmehrheit  
 laut Beschlussvorschlag  
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Tagung am:                      TOP:  
Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Begründung**

Der Strukturwandel in der Lausitz stellt eine historische Chance dar, die verkehrliche und wirtschaftliche Zukunft der Region nachhaltig zu sichern. Eine leistungsfähige, moderne Schieneninfrastruktur ist dabei eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Prosperität, Ansiedlungen, Fachkräftegewinnung sowie für Klimaschutz und Mobilitätswende.

Mit dem Strukturstärkungsgesetz hat der Bund die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für den Ausbau der Schieneninfrastruktur in den Kohleregionen geschaffen. Gleichzeitig zeigen sich jedoch erhebliche Verzögerungen bei Planung und Umsetzung einzelner Vorhaben. Angesichts der zeitlichen Befristung des Gesetzes bis 2038 besteht die Gefahr, dass zentrale Projekte nicht rechtzeitig realisiert werden.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, den politischen Druck zu erhöhen, Transparenz über Zeitpläne herzustellen und die langfristige Finanzierung – einschließlich der Betriebs- und Folgekosten – sicherzustellen. Die Stadt Cottbus hat ein elementares Interesse daran, dass die zugesagten Infrastrukturmaßnahmen tatsächlich umgesetzt werden.

Anlage zum Antrag